

Muss ich mit auf Klassenfahrt

Beitrag von „Piksieben“ vom 5. März 2017 09:32

Trapito, du bist nur vorgeschlagen worden. Du wirst noch gefragt und du kannst sagen: Sorry, diesmal nicht, Betreuungsgengpass. Dein Arbeitgeber hat auch eine Fürsorgepflicht, und Dienstpflicht heißt nicht, dass man im Zweifelsfall seine Kinder im Keller einsperren muss. Es ist ja nicht einfach eine Konferenz oder eine Vertretungsstunde, es sind gleich sechs Tage.

Ich möchte wirklich die Schulleitung sehen, die in so einer Situation - so kurzfristig - jemanden mit kleinen Kindern gegen seinen Wunsch zu einer Fahrt verpflichtet. Wenn doch: Lehrerrat/Personalrat einschalten.

Aber ich glaube nicht, dass es dazu kommt. Du solltest wirklich klar und deutlich sagen, dass es nicht geht. Es wird sich sicher eine Lösung finden.

Krach im Kollegium? Soll das etwa heißen, da hat sich jemand geweigert, mitzufahren? Oder man kann zwei nicht zusammen losschicken, weil die sich sonst an die Gurgel gehen? Das ist doch nicht deine Baustelle. Noch ein Grund mehr, abzusagen.